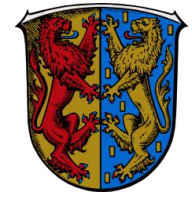


## Stellenausschreibung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) sucht **ab sofort** eine



### Fachbereichsleitung Planen, Bauen und Umwelt (w/m/d)

Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit und ist unbefristet.

Aufgabenbereich:

- Projektkoordination und -begleitung bei der Durchführung kommunaler Bauprojekte (Hoch/Tiefbau)
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Dorfentwicklungsprogramms (IKEK)
- Eigenverantwortliche Rechnungsprüfung, Durchführung von öffentlichen Vergabeverfahren, Haushalts- und Budgetplanung mit besonderem Blick auf aktuelle und zukünftige Investitionen
- Motivierende und zielorientierte Führung der Mitarbeitenden in der Bauverwaltung

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/Master/Diplom), vorzugsweise der Fachrichtung Architektur (Stadt/Regionalplanung) bzw. Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Fachrichtung bzw. eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker Fachrichtung Bautechnik (m/w/d)
- Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht, insbesondere der VOB sowie des HVTG, der UVgO, der HOAI und weiteren gesetzlichen Vorgaben sind wünschenswert
- Mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung im relevanten Aufgabengebiet, idealerweise im kommunalen Kontext, ist wünschenswert
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Abendterminen wird vorausgesetzt
- Führerschein Klasse B ist erforderlich
- Bereitschaft zum Dienst in der Tageseinsatzgruppe der Feuerwehr ist wünschenswert

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe EG 12 (TvöD/VKA)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.04.2024, 12.00 Uhr an den Gemeindevorstand der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), Hauser Kirchweg 4, 65620 Waldbrunn (Westerwald)-Fussingen, gerne auch per Mail an [info@waldbrunn.de](mailto:info@waldbrunn.de).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Bürgermeister Blum, 06479/209-22.

Eine Rücksendung der Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens ist uns aus Kostengründen nur dann möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen datenschutzrechtlich vernichtet.